

Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt.-/Anlagennummer	117/0990817/0010
Aktenzeichen Bericht	70-6/23655 vom 31.10.2023
Betreiber/Firma	Smurfit Kappa Recycling GmbH
Standort	Ruhrorter Str. 116 45478 Mülheim an der Ruhr
Anlage	Anlage zum Behandeln, Lagern und Umschlagen von Altpapier Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.11.2.4, 8.12.2, 8.15.3
Datum der Umweltinspektion	20.09.2023
Aufwand der Inspektion vor Ort	4,5 Std.
Gesamtaufwand der Inspektion	12,5 Std.
A) Inspektionsumfang	
<i>Unangekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Immissionsschutz allgemein</i> • <i>Umgang und Lagerung von Abfällen</i> • <i>vorbeugender Gewässerschutz (AWSV)</i> 	
B) Grundlage der Überwachung	
<i>Genehmigungsbescheid vom 28.06.2006, Az.: 21.0134/06/0811BBB2</i>	
<i>§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz</i>	
<i>§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz</i>	
<i>§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG</i>	
<i>Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)</i>	
C) Inspektionsergebnis	(Mängeldefinition siehe Anlage)
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Mangelhafte Flankenbindung der Fugen- masse am Abfüllplatz der Betriebstankstel-

	<p>le (AwSV)</p> <p>2. Auffangwannen (Lagerung wassergefährdender Stoffe) mit Flüssigkeiten beaufschlagt (AwSV)</p> <p>Die Mängel 1 und 2 wurden zwischenzeitlich beseitigt.</p>
erhebliche Mängel	<p>3. Fehlendes Rückhaltevolumen durch vollgelaufenen Einlauf am Abfüllplatz der Betriebstankstelle (AwSV)</p> <p>Der Mangel 3 wurden zwischenzeitlich beseitigt.</p>
schwerwiegende Mängel	-
D) Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> zu Mängeln 1 - 3: Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Legende

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.